

Umweltschutz Eichgraben



Mitteilungsblatt des Vereines Umweltschutz Eichgraben

Februar/ März 2018



Bäume im öffentlichen Raum
Naturdenkmäler
Die Rolle des Gesetzgebers
Angststörungen
Ältere Bäume
Pfleßmaßnahmen
im Gemeindewald
Vorläufiger Erfolg
Mysteriöse Baumkrankheit
Rettungsaktion Wappenbaum
Paradigmenwechsel

Titelbild:
Schon in der Amtszeit von
Bürgermeister Wilhelm Groiss
(2003 bis 2009) wurde das
vorbildliche Eichgrabener
Gemeindezentrum errichtet.
Er legte schon bei der Planung
großen Wert darauf, dass das
Weiterleben des nahen herrlichen
Mammutbaumes garantiert wird.



Vorwort des Obmannes



Der Baum im öffentlichen Raum, dieser Titel reimt sich sogar!
Beim Baum im öffentlichen Eichgrabener Raum gibt es aber einige Ungereimtheiten!

Wir sehen uns zuerst an, welche Leistung ein ortsbildgestaltender Baum aus ökologischer Sicht vollbringt.

Wo gibt es in Eichgraben besonders eindrucksvolle behördlich registrierte Naturdenkmäler?

Es ist interessant aus welcher Sicht die Juristen des Höchstgerichtes in unseren stürmischen Zeiten den Baum bewerten und welche Folgen daraus resultieren.

Ein offensichtlich präventiver* Kahlschlag verunstaltet den Gemeindeforest entlang der Schießstättenstraße.

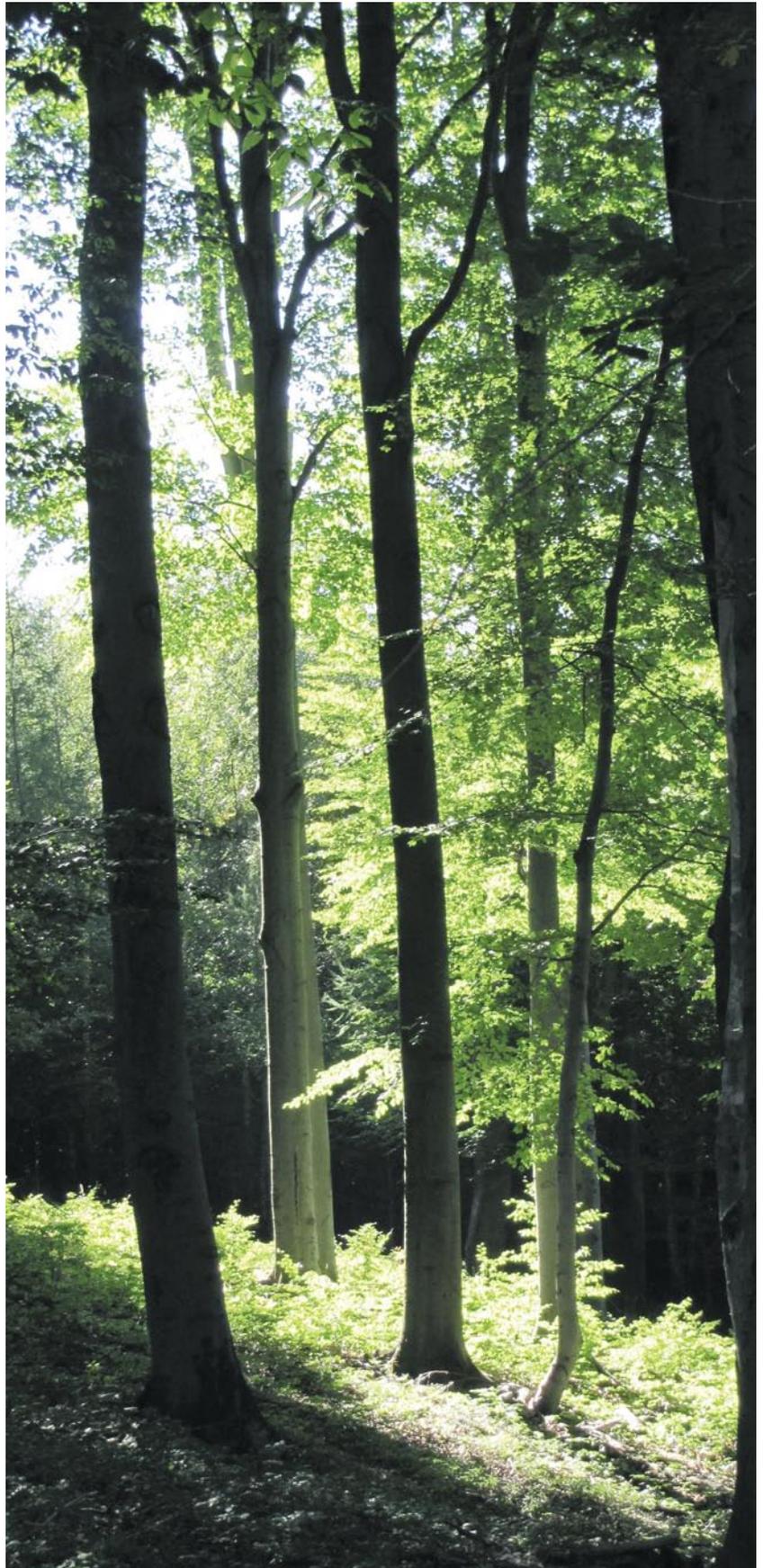
Was sind die Hintergründe der ausschließlich in Eichgraben auftretenden Baumkrankheit des spontanen Pilzbefalls, übertragen durch einen mysteriösen Käfer?

Ein schlauer Schachzug rettet den Eichgrabener Wappenbaum.

Schlussendlich analysiert ein Insider weshalb die parteipolitisch organisierten GRÜNEN für den pragmatischen Umwelt-Naturschutz offensichtlich kaum mehr Zeit haben.

*) Präventiv = vorbeugend (vermeintlich)

Josef Maralik, Obmann



Bäume im öffentlichen Raum

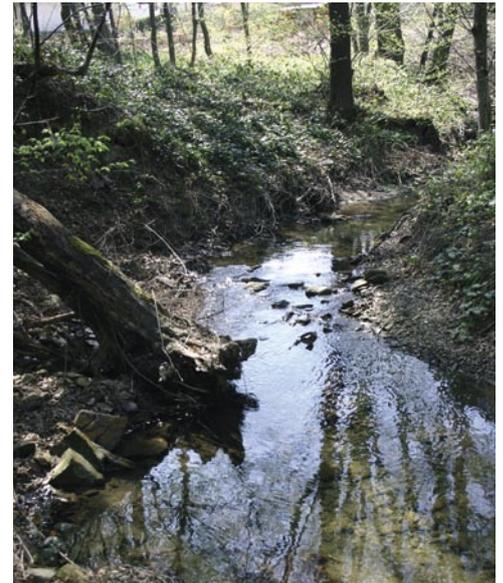


Mächtige Einzelbäume oder Baumgruppen sind wesentliche Elemente eines naturnahen Ortsbildes. Besonders Eichgraben besitzt einen großen Reichtum an Naturschönheiten, denn unser Ort liegt in

einer sanften Hügellandschaft, in der aus zahlreichen Quellgräben der Anzbach entspringt. Auch die mit Bäumen und Gebüsch umsäumten Ufer, z. B. des Nagelbachs, tragen viel zur Schönheit von Eichgraben bei.

Dieser üppige Baumbestand hebt ganz deutlich die Lebensqualität in unserer Gemeinde, denn Bäume ...

- filtern die Luft und machen aus CO² Sauerstoff (Fotosynthese),
- verbessern das Kleinklima,
- sind ein wesentlicher Lebensraum für unsere Tiere,
- sind Schattenspender und Orientierungshilfe,
- bringen ein Stück Natur vor unsere Fenster,
- begleiten Generationen durchs Leben,
- sind wesentliche Elemente des Ortsbildes,
- machen den Wandel der Jahreszeiten für Jedermann erlebbar,
- stabilisieren labile, rutschgefährdete Hänge!



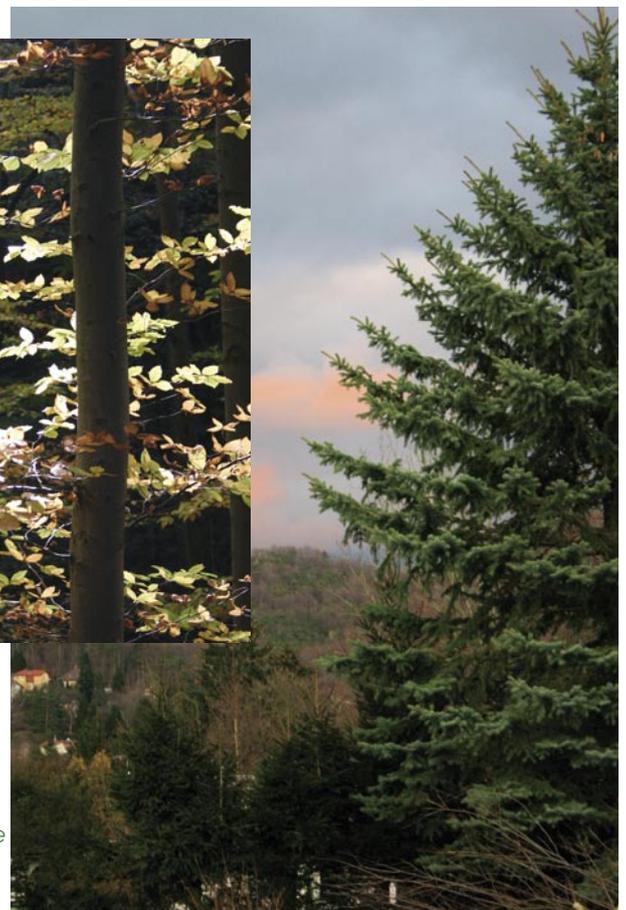
Ein Baum erreicht seine volle Dynamik etwa ab dem 30. Lebensjahr

Die jährliche Leistung solcher Bäume:

- ✓ Staubfilterung 1 Tonne
- ✓ CO² - Bindung 6,3 Tonnen
- ✓ daraus Sauerstoffproduktion 4,6 Tonnen
- ✓ Erhöhung der Luftfeuchtigkeit
- ✓ Temperaturabsenkung

Besondere Bäume

Besonders schöne, für die Landschaft typische Exemplare, die einen besonderen Wuchs oder ein ansehnliches Aussehen besitzen oder ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben, werden sogar zum Naturdenkmal erklärt. Sie sind dann in NÖ Naturdenkmalverzeichnis registriert.





Naturdenkmäler in Eichgraben

Amtlich ausgewiesene Naturdenkmäler in Eichgraben:

Blutbuche → in Ottenheim beim Hans Weigel Steig (hinter dem Bahnhof)

Eiche → in Hinterleiten im Parkgarten Annenhofstraße Nr. 22

Annenhofallee → in Hinterleiten im unteren Bereich der Annenhofstraße*

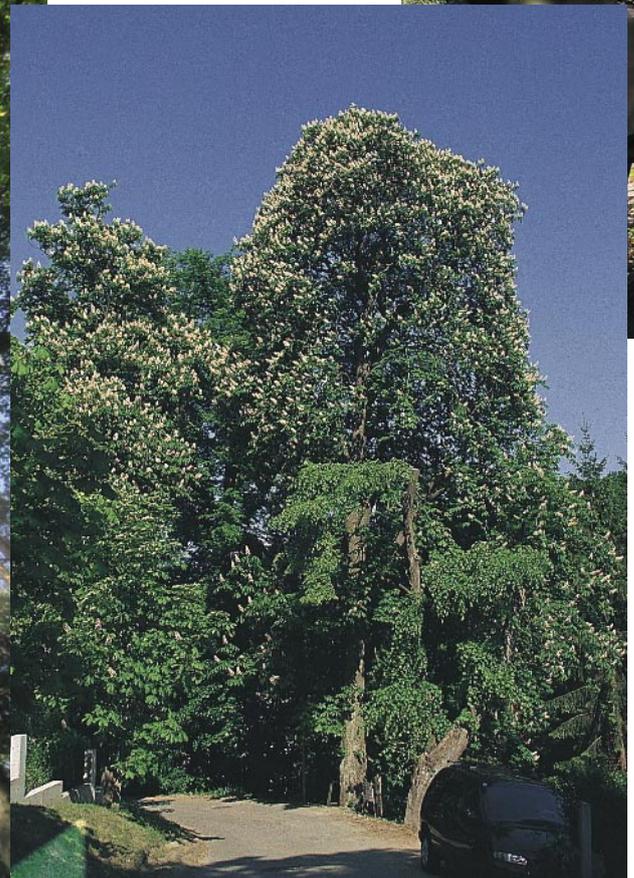
Rotbuche → in Ottenheim, Bereich unterhalb der Waldkapellenstraße

Rotbuchen → in Hutten, Bereich Herrgottswinkelstraße

Gelbkiefer → in Hutten, Bereich Gartenstraße – Gartensteig

*) wurde damals von unserer USE beantragt

*Zu fällen einen schönen Baum
braucht's eine halbe Stunde kaum.
Zu wachsen, bis man ihn bewundert,
braucht er, bedenk' es, ein Jahrhundert.“*





Rotbuche beim Waldkapellenwald, Alter mehr als 240 Jahre Umfang ca. 5 m, 30m hoch (Foto aus dem Jahr 1981).

Dieser Baum ragte bereits in den Himmel als die Franzosen unter Napoleon 1809 Eichgraben besetzten.



Toll - was?
Da droben kenn ich ein Vogelnest mit prachtvoller Aussicht!

„ Ja, es ist richtig:
Als Umweltschützer
wird man nicht geboren,
zum Umweltschützer
wird man gemacht! “

Arthus-Bertrand Yann,
Naturfilmemacher
(z.B: der Bär)



Die Rolle des Gesetzgebers

Jetzt kommt aber der Gesetzgeber und postuliert:

Wenn bei Sturm durch einen morschen Baum etwas passiert, liegt die Haftung beim Eigentümer des Grundstückes, auf dem er steht.

Im öffentlichen Ortsbereich ist das die Gemeinde!

Ein großes Umdenken brachte für die Gemeinden die OGH-Entscheidung vom 29.11.2011, Zahl 20b203/11h, der Fall St. Pölten. In diesem Urteil wird die Haftung nach § 1319 ABGB für Gebäudemängel auch auf Bäume ausgedehnt.

Der Baumeigentümer hat regelmäßige Sichtkontrollen aus 1 bis 1,5 m Entfernung durchzuführen. Werden dabei bedenkliche Veränderungen entdeckt, ist eine Klopfprobe durchzuführen, die Hinweise auf einen Hohlraum geben könnten.

Stürme wie Kyrill, Emma oder Anna trugen dazu bei, dass die Haftungsfrage immer wichtiger

wurde. Der Baumeigentümer muss daher beweisen, dass er alle Vorkehrungen zur Schadensabwehr getroffen hat, die vernünftiger Weise nach den Umständen von ihm erwartet werden können.

Von der Judikatur wird aber auch anerkannt, dass Bäume niemals absolut sicher sein können, denn ein gewisses Restrisiko existiert auch bei gesunden Bäumen als Teil des allgemeinen Lebensrisikos.

Dazu ein Zitat von Erich Kästner: „Leben ist immer lebensgefährlich“.

Eine radikale Sicherheitsdoktrin würde ja dazu führen, dass praktisch jeder Baum eine mögliche Gefahr für Personen oder Sachen darstellt, was wiederum nicht im Sinne des Naturschutzes sein kann.

Es gibt daher jedenfalls kein Entfernungsgebot für Bäume!

Nachdem die Gemeinden für die Sicherheit ihres Baumbestandes auf öffentlichem Grund haften,

kommt dem Bürgermeister als Hauptverantwortlichen eine wesentliche entscheidende Rolle zu.

Ein logisch denkendes umweltfreundliches Gemeindeoberhaupt wird daher nur Risikobäume entfernen!



Leut'n, wann des so weitergeht is Eichgraben in 20 Jahr'n ka Wiener waldort mehr!



Angststörungen

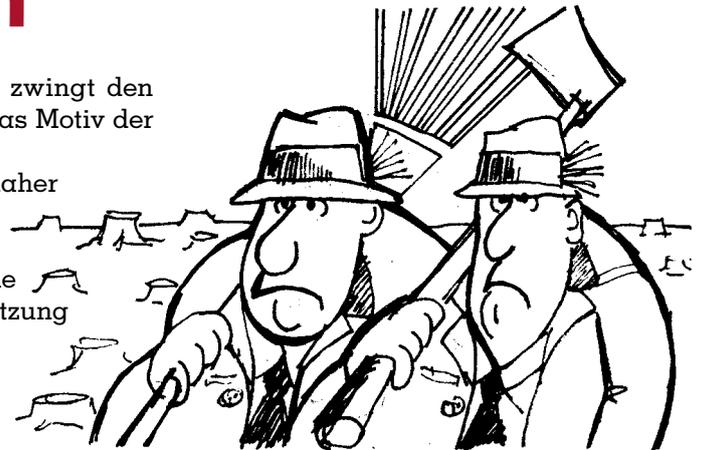
Der Bundes- aber auch Landesgesetzgeber beschließt immer mehr Gesetze, die die volle Verantwortung letztlich auf das Gemeindeoberhaupt abwälzt.

Diese hohe Verantwortung macht den Bürgermeistern zunehmend berechnete Sorgen.

Diese Sorgen können aber mitunter beim Thema Bäume auf öffentlichem Gut in dumpfe Angst umschlagen. Mit dieser zunehmenden Überängstigung kann die tatsächliche Bedrohungslage inadäquat überschätzt werden. Man spricht dann von Angststörungen.

Ist die Angst an ein bestimmtes Objekt gebunden, wie in unserem Fall an einem Baum, so spricht man von Phobie.

Die Erwartungsangst zwingt den Geängstigten dazu, das Motiv der Phobie zu liquidieren. Der Betroffene muss daher wahllos und ruhelos immer mehr Bäume fällen lassen, um seine Bewältigungseinschätzung zu optimieren.



Schlägertrupp nach der Baumpflege



Ältere Bäume

Richtig wertvoll werden Bäume erst ab einem Alter von 30 bis 50 Jahren. Es gilt daher, den Baumbestand durch entsprechende Pflegekonzepte gesund und stabil zu entwickeln. Dass besonders im Rahmen des Naturschutzes versucht wird, alte Bäume als Lebensraum zu erhalten, hat gute Gründe.

So lockt ein ausgefaultes altes Astloch z.B. Kleiber, Gartenrotschwanz und Blaumeise an. Im morschen Holz nisten u.a. Heidebock, Juchtenkäfer, Scharlachkäfer, Trauerbock.

Tatsächlich erkrankte Bäume – wie das derzeit leider bei vielen Eschen der Fall ist – müssen natürlich vorsorglich gefällt werden, dafür sollte jedenfalls ein Fachmann hinzugezogen werden.

Leider aber werden auf Grund der vorher beschriebenen höchstrichterlichen Judikatur immer öfter Bäume im öffentlichen Raum präventiv entfernt. Dabei ist dieser Bestand nicht immer brüchig oder bruchgefährdet.

Die gut gemeinten Neupflanzungen können einen alten Baumbestand nicht wirklich ersetzen, denn es dauert Jahrzehnte, bis die Jungbäume zu gleichwertigen Sauerstoffproduzenten werden.

Durch einen Pflegeschnitt – selbstverständlich von Fachleuten durchgeführt – könnte so mancher Baumriese noch länger verkehrssicher an seinem Standort bleiben.



So sah es hier vorher aus

Pflegemaßnahme ?

Eine sonderbare „Pflegemaßnahme“ wurde im Gemeindegewald entlang der Schießstättenstraße durchgeführt. Dieser Wald sichert einen labilen Rutschhang im unteren Nahbereich des Nagelbaches.

Der Säbelwuchs einiger Bäume signalisiert, dass sich der Waldboden ganz langsam wie ein Gletscher Richtung Talboden bewegt. Einige Bäume haben daher eine gefährliche Schiefelage eingenommen.

Offensichtlich hat deshalb die Gemeindeführung einen radikalen Kahlschlag in der steilen Rutschzone im Ausmaß von etwa 20 x 120 m angeordnet.

Unser Verein hat daher bei der Aufsichtsbehörde vorsorglich eine entsprechende Schutzmaßnahme angeregt. (Siehe Schreiben an die BH St. Pölten vom 24. Nov. 2017).



Vorher – Nachher



**Warum die hohen Baumstümpfe ?
Erklärung am Beginn der Seite 10**



Eichgraben, am 24. Nov. 2017

Umweltschutz Eichgraben
Altenstraße 4, 3032 Eichgraben
SVR Zahl 587864096
Tel. u. Fax. 02773/ 44213
Mobil 0676 591 41 95

Herrn Bezirkshauptmann
Mag. Josef Kronister
Am Bischofteich 1
3100 St. Pölten

Betrifft: Marktgemeinde Eichgraben, Waldparzelle 70/1

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann Kronister!

Wir stellen den Antrag bzw. regen wir an, den Waldbestand auf der Parzelle 70/1 der Marktgemeinde Eichgraben als Schutzwald gemäß § 21(1)4. des ForstG. auszuweisen.

Begründung:

Es handelt sich um einen Laub-Mischbestand dessen Alter bei 50 bis 60 Jahre liegt. Hinsichtlich des Geländes ist festzustellen, dass es sich um einen etwa 40 % bis 50 % steilen Hang handelt. Der Bewuchs der Bäume zeigt oft Säbelwucherscheinungen, sowie starke Schräglagen besonders im steileren Bereich entlang der Schießstättenstraße.

Diese Waldparzelle liegt im Gebiet der „Altlenzbacher Schichten der Flyschzone“. Der Verwitterungsboden ist in charakteristischer Weise sand- bzw. lehmreich ausgebildet. Langfristige Kriechbewegungen sind im unteren Bereich der Waldparzelle durch den o.a. Säbelwuchs zu erkennen. Es liegt daher auf der Hand, dass der Waldhang durch stärkere Durchfeuchtung leicht zu Rutschungen neigt. Durch die intensive Durchwurzelung ist ein sehr gutes Wasserhaltevermögen gewährleistet. Dieser Baumbestand wirkt sich daher hemmend auf Rutschungen der oberen Bodenschichten aus. Dieser Waldbestand sichert somit die oberhalb gelegene Trasse der 2. Wiener Hochquellenwasserleitung, unterhalb die Schießstättenstraße und das Bachbett des Nagelbaches. Die Stabilisierung dieses rutschgefährdeten Hanges ist mittels des Waldbestandes die kostengünstigste Lösung. Eine massive Stützmauer würde jedenfalls weitaus höhere Sanierungskosten verursachen.

Zur Zeit ist die Gemeinde Eichgraben damit beschäftigt den unteren Bereich des Waldbestandes auf der Parzelle 70/1 zu schlägern. Dadurch ist unseres Erachtens die Schutzfunktion des Waldes gefährdet.

Siehe nachfolgendes Infoschreiben der Gemeinde vom 2017 11 17.

Wir beantragen daher die o.a. Waldparzelle 70/1 gemäß § 21 (1)4. ForstG. als Schutzwald auszuweisen.

VEREIN UMWELTSCHUTZ EICHGRABEN

Obmann, gez. Josef Maralik e.h.

**Die prompte Antwort
des Bezirkshauptmanns
vom 27. 11. 2017**

Sehr geehrter Herr Maralik!

Unter Bezugnahme auf ihr Schreiben und die übermittelten Unterlagen werde ich eine Überprüfung der Angelegenheit veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann
Mag. Josef Kronister

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
Am Bischofteich 1
3100 St. Pölten
Tel. Nr. +43 2742 9025 DW 37100
mailto: leitung.bhpl@noel.gv.at

Vorläufiger Erfolg unserer Bemühungen

Diese Waldbäume werden nicht mehr im Bodennähe umgeschnitten, sondern etwa in 1 m Höhe. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der verbleibende Baumstumpf leichter austreiben kann. Das Wurzelgeflecht wird durch diese Maßnah-

me problemlos weiterleben und die Funktion der Hangsicherung bleibt bestehen.

Plentern:

Ein Forstexperte hätte vermutlich die Gemeinde auf die Möglichkeit des „Plenterns“ aufmerksam

gemacht. Bei dieser naturnahen Maßnahme werden nur die gefährlichen schrägen Bäume entfernt. Der gesunde aufrechte Bestand bleibt erhalten und damit wäre auch das Weiterleben des ökologisch wertvollen Schutzwaldes garantiert.

Mysteriöse Baumkrankheit ?

Schwere Zeiten für den Baum im öffentlichen Raum begannen in Eichgraben etwa ab dem Jahr 2010.

Befallen und hinweggerafft wurden durch einen mysteriösen „pilzartigen“ Baumschädling der Bergahorn beim Gasthof Knödler, die schattenspendende Fichtenallee am Eichgrabener Friedhof, straßenbegleitende Baumbestände entlang der Schweighofstraße und die prächtige Weihnachtsfichte samt Birke vor dem Wienerwaldom.

Besonders überaus todkrank war der „von Pilzen befallene“ Baumbestand im oberen Bereich der Kirchenstraße mit seiner mächtigen, ortsbildprägende Fichte.

Dies teilte der Herr Bürgermeister in einem Sondernewsletter der Bevölkerung vorbeugend am 19.2.2014 mit. Kurz danach wurde diese Baumgruppe liquidiert.

Freilich: Es war reiner Zufall, dass abermals kurz danach in diesem Bereich der Spatenstich für das Lieblingsprojekt des Herrn Bürgermeister für den „betreuten Wohnbau“ erfolgte.

Fazit:

Der mysteriöse schädliche Pilzbefall ist erst in der Amtszeit von Bürgermeister Martin Michalitsch aufgetreten. Satirische Fachleute haben daher seinen Verursacher als „Ma Mi – Käfer“ bezeichnet.



Man freut sich doch immer wieder über diesen Irrtum des Bürgermeisters!



Rettungsaktion Wappenbaum

Im Winter 2012 erhärtete sich der Verdacht, dass die herrliche, mächtige Eiche am Gartensteig der Umschneidewut der ortsbekanntesten Baumliquidatoren zum Opfer fallen sollte. Umweltbewusste Funktionäre des FVV, des Vereines f. Kunst und Kultur unseres Vereines USE und des Eichgrabener Fußgängerbeauftragten kamen auf die Idee dieses herrliche Naturgebilde zum Eichgrabener Wappenbaum zu erklären. Dadurch wurde der Herr Bürgermeister vor vollendete Tatsachen gestellt, und er verordnete dieser Eiche sogar einen Pflegeschnitt. Für diese Aktion haben wir ihn vor den Vorhang gebeten!

Der Eichgrabener
Wappenbaum





Der Paradigmenwechsel

Mitdenkende Bürger werden sich fragen, wo sind die parteipolitischen GRÜNEN beim Thema „geplantes Baumsterben in Eichgraben“?

Es ist schon lange her, da haben sich Grüne für jeden Quadratmeter Wiese vor die Baumaschinen geworfen oder an gefährdete Bäume gekettet.

Die Pioniere dieser Umweltbewegung hatten noch ein Gefühl für die Ästhetik bzw. Harmonie einer Landschaft - daher deren Aktivitäten zur Rettung der Hainburger Au im Jahr 1984. Diese in Mitteleuropa einzigartige Flusslandschaft wurde von den Gründerzeitgrünen nicht nur gerettet, sondern 1996 damit zu einem wichtigen Teil des Nationalparks Donauauen.

Inzwischen sind mehr als 34 Jahre vergangen und es kam zu einem programmatischen Paradigmenwechsel der parteipolitisch organisierten Grünen.

Viele dieser Grünen schützen nun nicht mehr die naturnahe Umwelt. Der zeitgemäße parteipolitische

Grüne rettet und verbessert vor allem das Weltklima!

Daher überwacht man akribisch Grenzwerte von CO2, Stickoxiden, Feinstaub, Schwefel, Ozon etc.

Die Parteiführung hat die erdigen Wurzeln herausgerissen und versucht sie durch dubiose Luftwurzeln zu ersetzen.

Manche heutige Parteigrüne befürworten sogar einen Hochhausbau im sensiblen Bereich des Weltkulturerbes der Stadt Wien, denn sie sind ja den Investoren verpflichtet!?

Diese Ereignisse hat das bodenständige Wahlvolk äußerst kritisch beurteilt, denn die grüne Partei gibt es im Nationalrat nicht mehr.

Kein Wunder, dass da sowohl im Parlament wie auch in unserer Heimatgemeinde für den pragmatischen Natur-Umweltschutz von dieser Seite kaum Hilfe zu erwarten ist.

Der Verein USE ist daher die einzige überparteiliche Kraft die sich für eine naturnahe Eichgrabener Umwelt einsetzt.

Umweltschutzverein Eichgraben



Zweck und Tätigkeit:

- ✓ Allgemeiner Umweltschutz
- ✓ Lärmbekämpfung
- ✓ Luftreinhaltung
- ✓ Reinhaltung der Gewässer
- ✓ Schutz der Natur (Flora & Fauna)
- ✓ Landschaftsschutz
- ✓ Erhaltung und Pflege des Orts,- und Landschaftsbildes
- ✓ Sicherheit der Bürger

Sie wollen mehr über unsere Aktivitäten wissen? Dann besuchen Sie bitte unsere Homepages unter www.umweltschutz-eichgraben.at sowie www.glu-eichgraben.at



Zu guter Letzt:

Unseren Gönnern und Spendern danken wir für die Druckkostenunterstützung. Sie erst ermöglichen es, unser Mitteilungsblatt in attraktiver Form herausgeben zu können. So können wir eindringlich zeigen was uns alle bewegt.

Umweltschutzverein Eichgraben
3032 Falkenstraße Nr. 4



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt als Mitglied
(symbolischer Jahresbeitrag € 3, Spenden sind freilich erhofft)
Beitrags & Spendenkonto: Umweltschutz Eichgraben
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach BLZ 20219 Kto:01900009521

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name.....

Anschrift

Eichgraben, den

Unterschrift

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Umweltschutz Eichgraben,
Falkenstraße Nr. 4.
Verantwortlicher Redakteur: Helga Maralik,
Hersteller: Eigenherstellung des Vereines
Umweltschutz Eichgraben. Verlags- und
Herstellungsort: Eichgraben, Offenlegung:
100 % Beteiligung des Vereines
Umweltschutz Eichgraben:
Obmann: Josef Maralik;
Obmann-Stv.: Dr. Uwe Schubert;
Kassier: Wolfgang Engelmann;
Kassier-Stv.: Rudolf Muhr,
Schriftführer: Helga Maralik;
Schriftführer-Stv.: Christine Muhr;
Rechnungsprüfer: Ing. Manfred Schneider.

Grundlegende Richtung des Mediums:
Das Mitteilungsblatt des Vereines
Umweltschutz Eichgraben versteht sich als
parteipolitisch unabhängiges Druckwerk
mit dem Ziel, Vorgänge im Kreislauf der
Natur durchschaubar zu machen und
zusätzlich Wissenswertes aus der Sicht
des Umweltschutzes zu vermitteln.

Fotos: Bildarchiv USE u. zVg
Gestaltung und Cartoons:
USE Grafikstudio ©